

- Vereinbarung –

Das Land Sachsen-Anhalt, vertreten durch das

Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt,

Turmschanzenstraße 30

39114 Magdeburg

[- Land -]

und die

Stadt Halle (Saale)

Markplatz 1

06108 Halle (Saale)

[- Kommune -]

schließen unter dem Kennwort:

**Behördennummer 115 - Basisabdeckung und 1st Level Support zu den in
Sachsen-Anhalt angebotenen elektronischen Verwaltungsleistungen für
das Gebiet des südlichen Sachsen-Anhalts**

nachfolgende Vereinbarung:

Präambel

Mit der einheitlichen Behördenrufnummer 115 wird Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen unabhängig von Zuständigkeiten ein einfacher direkter telefonischer Zugang zu Auskünften über Leistungen der öffentlichen Verwaltung angeboten. Die Behördenrufnummer 115 steht für eine verwaltungsebenenübergreifende Zusammenarbeit in Deutschland, um eine stärkere Ausrichtung öffentlicher Verwaltung auf die Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger und der Wirtschaft zu erzielen. Dezentrale Serviceeinheiten von Bund, Ländern und Kommunen sind miteinander vernetzt, so dass Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen Informationen schnell und in qualifizierter Weise abrufen können. Durch den Aufbau der Behördenrufnummer 115 werden neben der Stärkung der Kundenorientierung die Fachverwaltungen entlastet. Die Informationen und Auskünfte für Bürgerinnen, Bürger und Wirtschaft können zielgenau für die betroffenen Verwaltungseinrichtungen erteilt, gesteuert und Verfahrensabläufe verbessert werden.

Die Partner sind jeweils Mitglied des 115-Verbundes und haben sich zur Umsetzung der „Charta für den 115-Regelbetrieb“ verpflichtet.

Dieser Vereinbarung vorausgegangen ist eine Vorgängerkooperation zwischen den Partnern mit einer Pilotierungsphase vom 01.01.2019 bis 31.12.2021 und Verlängerung bis 31.12.2023. Nach den guten Erfahrungen in der Pilotphase soll mit dieser Vereinbarung die Zusammenarbeit auf Dauer fortgesetzt werden.

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

1. Erbringung der flächendeckenden Basisabdeckung für das Gebiet des südlichen Sachsen-Anhalts auf Basis der im Bürger- und Unternehmensservice des Landes (BUS) sowie im Wissenmanagement-115 hinterlegten Informationen. Das südliche Sachsen-Anhalt umfasst das Gebiet der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau und der Landkreise Anhalt-Bitterfeld, Burgenlandkreis, Mansfeld-Südharz, Landkreis Saalekreis und Wittenberg.
2. Die Partner vereinbaren die strategische Weiterentwicklung der Behördennummer 115 in Bezug auf die Umsetzung der Verwaltungsdigitalisierung in Sachsen-Anhalt.
3. Im Vorgriff auf die Regelung des §3a des Gesetzes zur Änderung des Onlinezugangsgesetzes sowie weiterer Vorschriften zur Digitalisierung der Verwaltung (OZG-Änderungsgesetzes)¹, erfolgt die Bereitstellung der allgemeinen fachunabhängigen, barrierearmen Beratung für die Abwicklung der in Sachsen-Anhalt angebotenen elektronischen Verwaltungsleistungen. Grundlage ist die „Umsetzungskonzeption Flächendeckender First-Level Support für Online-Dienste mit der 115“ des IT-Planungsratsbeschlusses 2023-11.

¹ BT-Drucksache 20/8093

§ 2 Leistungen der Kommune

1. Die Abwicklung der im Service-Center unter der Telefonnummer 115 für die flächendeckende Basisabdeckung im Gebiet des südlichen Sachsen-Anhalts eingehenden Anrufe orientiert sich an den Qualitätsstandards zur Basisabdeckung gemäß dem „Feinkonzept Flächendeckung 115“ des IT-Planungsratsbeschlusses 2016-06.
2. Qualitätssicherungsmaßnahmen zu den für die 115-Beauskunftung eingesetzten Wissensdatenbank und BUS-Eintragungen.
3. Erbringung des 1st Level-Supports für die in Sachsen-Anhalt angebotenen elektronischen Verwaltungsleistungen insbesondere in Bezug auf Vorhandensein, Erreichbarkeit, Bedienbarkeit und technischer Basissupport.
4. Die Kommune erbringt die Leistungen dieser Vereinbarung durch Personal, das für die Erbringung der vereinbarten Leistung qualifiziert ist.

§ 3 Leistungen des Landes

1. Das Land stellt zur Umsetzung dieser Vereinbarung die Landeslizenz für die Software „Infodienst telefonische Servicecenter“ (IDTSC)/ ps:Servicecenter“ der Firma TSA.

§ 4 Zusammenarbeit

1. Die Partner führen regelmäßige Austauschtermine durch. Im Falle von Meinungsverschiedenheiten sind die Partner frühzeitig um eine einvernehmliche Lösung bemüht.
2. Sofern Gemeinden/Landkreise aus der flächendeckenden Basisabdeckung ein eigenes ServiceCenter 115 etablieren, teilt das Land dies der Kommune unverzüglich mit. Die Anpassung der Vereinbarung wird dann seitens des Landes 10 Monate vor Änderung der veränderten Flächenabdeckung angestrebt.

§ 5 Leistungsvergütung und Zahlungsbedingungen

1. Für die laufende Aufgabenwahrnehmung stellt das Land der Kommune rückwirkend zum 01.01.2024 eine jährliche Leistungspauschale zur Verfügung.

Diese beträgt im Jahr 2024 pro Quartal 69.100,00 EUR.

Ab dem Jahr 2025 werden pro Quartal 84.000,00 EUR bereitgestellt. Die vereinbarte Pauschale stellt einen Nettobetrag dar. Sollte eine Umsatzsteuer fällig werden, schuldet das Land zusätzlich zum Entgelt als Nettobetrag noch die darauf entfallende gesetzliche Umsatzsteuer.

2. Aus den bereit gestellten Mittel können zum Beispiel finanziert werden:
 - Personal- und Sachkosten
 - Bereitstellung technischer Infrastruktur (Hard- und Software inkl. Support und Wartung) und deren Modernisierung
 - Aus- und Weiterbildung
 - Öffentlichkeitsarbeit
 - Einführung, Nutzung von Weiterentwicklungsprodukten des 115 Verbundes
 - Aufbau der Strukturen für die Übernahme der Online-Dienste Beauskunftung des 1st Level Supports
 - u.a.
3. Ein Einzelnachweis für die Mittelverwendung ist nicht erforderlich.
4. Seitens der Kommune erfolgt quartalsweise (zum 01.03., 01.06., 01.09. und 01.12. eines jeden Jahres) unter Angabe des Kennworts „Behördennummer 115 – südliches Sachsen-Anhalt“ die Geldbetragsabforderung als eRechnung an das Land.

Die Geldbetragsabforderung ist an folgenden Rechnungsempfänger zu adressieren:

Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt

- Referat 55 -

Turmschanzenstraße 30, 39114 Magdeburg

Die Leitweg-Identifikationsnummer des Landes gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 1 der Verordnung über die technische und organisatorische Ausgestaltung des elektronischen Rechnungverkehrs bei öffentlichen Aufträgen in Sachsen-Anhalt (E-Rechnungsverordnung – ERechVO LSA) lautet:

15-1900-07

§ 6 Laufzeit der Vereinbarung

1. Die Vereinbarung ersetzt die vorherige „Kooperationsvereinbarung zur Umsetzung der flächendeckenden Basisabdeckung der Behördennummer 115 in Sachsen-Anhalt“ vom 20.05.2019. Sie tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

§ 7 Kündigung

1. Die Vereinbarung kann von jedem Partner gekündigt werden. Kündigt die Kommune erfolgt dies 12 Monate vor dem Kündigungszeitpunkt, um dem Land Gelegenheit zu geben, die Leistung der flächendeckenden Basisabdeckung neu zu regeln. Kündigt das Land erfolgt dies bis zum 31.03. eines Jahres zum Ende des Kalenderjahres, um der Kommune die Gelegenheit zu geben, die

nicht fließende finanzielle Zuweisung im Haushaltsplan des Folgejahres zu berücksichtigen.

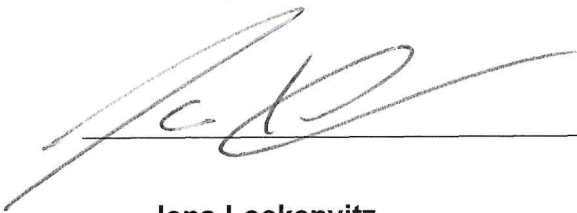
2. Die Vereinbarung kann daneben aus wichtigem Grund von jedem Partner außerordentlich gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Fortsetzung der Kooperation unzumutbar oder unmöglich ist.
3. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 8 Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder im Nachhinein für unwirksam erklärt werden oder undurchführbar sein wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Entsprechendes gilt, wenn sich in der Vereinbarung eine Lücke herausstellen sollte. Zur Ersetzung der unwirksamen Regelungen bzw. Ausfüllung der Lücke verpflichten sich die Partner unverzüglich auf die Etablierung angemessener Regelungen in dieser Vereinbarung hinzuwirken, die dem am nächsten kommen, was die Vereinbarungsschließenden nach dem Sinn und Zweck der Vereinbarung bestimmt hätten, wenn der Punkt von ihnen bedacht worden wäre bzw. die der Bestimmung der Vereinbarung in rechtlich zulässiger Weise am nächsten kommt.

Magdeburg, 01. Juli 2024

Halle (Saale), 10.07.2024



Jens Lockenvitz

Ministerium für Infrastruktur und
Digitales des Land Sachsen-Anhalt

Abteilungsleitung 5



Egbert Geier

Stadt Halle (Saale)

Bürgermeister